

Blätter für Familienkunde und Familienpflege

Herausgegeben vom
BUND DER
FAMILIENVERBÄNDE e.V.
(Familienarchive,
Familienstiftungen)



Geschäftsstelle:
Lorenz-von-Stein-Ring 20
2330 Eckernförde
☎ 0 43 51 - 4 26 66

Band 7

Februar 1990

Heft 6

Ein Treffen in Coburg im Vorfeld freudiger Ereignisse der REISEFREIHEIT

- von Ute Klapetz, Jena -

"Eisgekühlte Coca-Cola!" Diese Melodie klingt noch in meinem Ohr, wenn ich an die bewegten und erlebnisreichen Tage unseres Familientreffens in Coburg denke. Ein erstmaliges Erlebnis für viele DDR-Bürger, die durch diesen Anlaß, getragen von Gedanken unseres Reformators, mal die Bundesrepublik besuchen durften; gelungen organisiert von Günter Luther und Anette Markgraf (beide aus Berlin), unterstützt vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen Bonn sowie dem Staatssekretär für Kirchenfragen Berlin. Ihnen möge gleich nochmals unser Dank an den Anfang gestellt sein.

Doch womit fange ich an, wenn ich jetzt einen Bericht über drei Tage in Coburg schreiben möchte? Mit einer chronologischen Aufzählung eines jeden Tages, der Veranstaltungen und Geschehnisse? Jeder der Teilnehmer hat das gedruckte Programmheft, Fotos und auch eigene Erinnerungen bei sich. Mir wäre es lieber, da-

rüber zu berichten, welche Gedanken mich im Nachhinein bewegen:

Ein festes Band war um mein Herz gelegt, als ich mich nach den Coburg - Tagen wieder in meinem vertrauten Zuhause in Jena befand. Mehrere Versuche, den geplanten Bericht zu schreiben, scheiterten. Der Stift flog immer wieder in die Ecke. Schon in Coburg überraschte uns die Schlagzeile: 'Öffnung der ungarischen Grenze, Tausende DDR-Bürger flüchten in die Bundesrepublik'. Zu Hause am Fernsehapparat verfolgten wir tiefbewegt die dramatischen Bilder über die Flüchtlingswelle der Menschen in die Botschaften der Bundesrepublik Deutschland in Prag, Warschau und Budapest. Auch uns verließen Freunde und Bekannte; gleichzeitig sperrte uns unsere Regierung mit der Schließung der DDR - CSR Grenze noch mehr ein. Viele andere und mich quälte die Frage: Was nun? Sollten wir uns mit unserem Leben abfinden, so wie es befohlen wurde, weiterhin Geduld üben, was wir so brav schon 40 Jahre getan und noch nie anders gelernt hatten? Trotz der Vertrautheit daheim und umgeben von geliebten Alltäglichkeiten, forderte mich meine innere Stimme mehr und mehr heraus: 'Denk über Dein Dasein nach! Ich fordere Rechenschaft von Dir!' Um mich herum wurde es immer enger. Wie gern erinnerte ich mich in solchen Stunden an das fränkische Städtchen, an die zahlreichen Gespräche mit Verwandten, fremden Menschen auf der Straße, auf dem Markt, die uns keineswegs als Fremdlinge vorkamen sondern uns als Freunde begegneten. Wir sprachen eine gemeinsame Sprache - nichts stand einer Verständigung im Weg - und wir nutzten sie, wo sich die Gelegenheit ergab. In den wenigen Tagen solten wir, mein Mann und ich soviel wie möglich über das gepriesene (Aus-) Land und seine Menschen erfahren. Es wurde uns über Jahrzehnte vorenthalten. Wir als Unmündige konnten es lediglich aus der Ferne im Fernseher 'erleben'. Wie erholsam war es im Rosengarten der Coburger Kongreß-Halle und in ihren sorgfältig gepflegten Anlagen, die regelrecht zum Lustwandeln einluden. Sie entschädigten uns für die erschreckende Debatte vor der Vorstandswahl und die dickseitigen Reglementierungen von Herrn Sartorius, die unser fröhliches Eintreffen in der Kongreßhalle etwas überschatteten. Solches 'Dallas-

Life'-ähnliches war im Programmheft nicht angekündigt. Traurig sah es für uns DDR-Lutheriden aus, als wir zu spüren bekamen, daß unser Beitragsteil in DDR-Mark nur als minderwertig bewertet wurde. Auch eine Äußerung dieses Herrn Sartorius gegenüber dem Hotelinhaber erregte unsere Gemüter: 'Die Unkosten für die DDR-Lutheriden möge sich das Hotel von Herrn Honnecker bezahlen lassen', meinte Herr Sartorius - eine zweite Diskriminierung für uns! Ich denke, daß wir in der DDR diesbezüglich recht bald geistig und materiell gleichberechtigt gegenüber der westdeutschen Verwandtschaft sein werden und uns solche Geschmacklosigkeiten in Zukunft nicht mehr belasten. Wir fühlen uns durchaus imstande, entsprechend unseren Verhältnissen auch mit DDR-Mark ein ähnliches Treffen zu organisieren und zu finanzieren, denn gemeinsam sind wir stark und aus vielen kleinen Lichtern wird eine große Flamme! Das haben wohl die Ereignisse der letzten Zeit bewiesen. Das Spannungsbarometer in Coburg erreichte seinen Höhepunkt, als man unsere stimmberechtigte Dazugehörigkeit anzweifelte und die bevorstehende Vorstandswahl beinahe zum Scheitern kam: 'Auf Teufel komm raus!' Ich sah mich schon wieder im Zug Richtung Heimat sitzen, wenn nicht ein guter Geist mit ausgebreiteten Armen um Ruhe bittend, die Gemüter besänftigend uns allen ins Gewissen geredet, hervorgetreten wäre. So ging alles noch seinen guten und gerechten Gang, es kam zur Einigkeit.

Ich erinnere mich an einen Ausruf Martin Luthers: 'Hüten wir uns aber, den Teufel in unsere Reihen zu lassen!' Wie wahr! Wir sind schließlich Lutheriden! Und sicher wird auch ein solcher wissen, was er zu bedenken hat, wenn man Brot und Wein miteinander teilt, wie wir es am Eröffnungsabend taten.

Die Gottesdienste auf der Veste und in Neustadt beeindruckten mich tief.- Hier in diesen Mauern erschallte einst die Stimme unseres Urahns. Seinem Coburg-Aufenthalt verdanken wir eine Fülle von wertvollen Schriften. Es waren Arbeiten über den Psalter und die Propheten, aber auch öffentliche Sendschreiben, durch die er wirksam in den Gang der Ereignisse in Augsburg einzugreifen wußte. Vor seinem Schreib-

tisch hatte er in großen Buchstaben einen Spruch aufgehängt, der ihm allzeit als Losungswort vorschweben sollte: 'Ich werde nicht sterben, sondern leben und des Herrn Werk verkünden!' Es war der 17te Vers des 118. Psalms. 'Das ist mein Psalm', sagte er, 'den ich lieb habe'.

Günter Luthers Buchtitel bewahrheitet sich 'Luther lebt'. Gerade in den Tagen der friedlichen Revolution in der DDR erklang sein Ruf tausendfach: 'laßt die Geister und nicht die Fäuste aufeinander prallen'.

Frage: Ist es nur ein Zufall, daß sich mit dem Ende unserer Tagung in Coburg die Grenzen im Freundesland Ungarn öffneten und die der DDR ab 10. November, dem Geburtstag Martin Luthers? Die ersten freien Wahlen für die DDR-Bürger sind am 6. Mai 1990 vorgesehen; gerade zu diesem Zeitpunkt findet das Treffen des Bundes der Familienverbände statt, und es war schon lange vorher angekündigt.

Sehr oft war Martin Luther im Kampf ein großer Einsamer. Wodurch besaß er die heldenhafte Festigkeit gegen die ganze Welt, seine Gegner und seine Freunde? Ich glaube durch sein unerschütterliches Gottvertrauen. Dieselbe Kraft wünsche ich auch Günter Luther und seiner Frau Marianne. Bitte vergeßt nicht: Sie haben in der heutigen Zeit Anfang und Zeichen gesetzt und unsere Verwandtschaft wieder zusammengeführt - diese soll zu einem festen, friedlichen und gemeinsamen Bund in unserer wirren Welt werden! Ich finde es absolut unfair, wenn das Erreichte durch Querelen zerstört und behindert wird. Wesentliches - nämlich Geist und Gedanken unseres Urahns in die heutige Zeit zu übertragen - würden verloren gehen.

Wer sich nicht nur gern an gemeinsames Singen, duftende brutzliche Schweinshaxe und fröhlich tanzende Teilnehmer in der Scheune zur Goldenen Traube erinnert, sondern wem auch Gebet und Teilnahme an Gottesdiensten ein Zusammengehörigkeitsgefühl gegeben haben wird beim kommenden Treffen ganz bestimmt wieder mit dabeisein.

ICC Berlin
Einer der großen Treffpunkte der Welt

VERSAMMLUNG SORT
der

Bundestagung 1990

von

Bund der Familienverbände e.V.



vom 4. bis 6. Mai 1990

FAMILIEN IN EUROPA

D. Martin Luthers reformatorischer Einfluß
auf ihre Entwicklung

mit großem Jugendtreffen

und Hauptversammlung



Teilnahmeanmeldungen an:

Prof. A. von Waldow, Präsident des BdF, 2330 Eckernförde
Lorenz-von-Stein-Ring 20 Tel.: 043 51 - 4 26 66

Veranstaltungsleitung:

Günter Luther, Lutheriden-Vereinigung, 1000 Berlin 33
Dievenowstr. 2 Tel.: 030 - 824 27 77

vorgesehenes
T a g u n g s p r o g r a m m

Freitag 4.5.1990

- 9⁰⁰ Stadtrundfahrt mit Bussen; Empfang im Rathaus Schöneberg mit kaltem Buffet - Grußwort des Reg. Bürgermeisters - anschl. Fahrt über Bahnhof Friedrichstraße nach Ostberlin
- 15⁰⁰ Empfang im Französischen Dom auf dem Platz der Akademie - Vortrag 'Familie als Kern der demokratischen Gesellschaft'
Kaffeetafel im Domrestaurant - Besichtigung des Hugenottenmuseums
Sightseeing in der Stadtmitte von Berlin dann Rückfahrt
- 20⁰⁰ geselliges Beieinander im 'HAUS der Kirche' mit Begrüßungsandacht
'Das Heilige Grab IN Görlitz'
Europäische Stätte der Andacht und Begegnung
Interview und Reportage zum Kennenlernen - gemeinsames Abendessen
mittelalterlich: 'Wie zu Luthers Zeiten'

Sonnabend 5.5.1990

- *) 9⁰⁰ Beginn der Bundestagung im ICC - Dachgartenfoyer mit Hauptversammlung
- 11⁰⁰ Vortrag ' F A M I L I E N I N E U R O P A '
Dr. Hans-Lutz Poetsch, Bremen
'Familienverständnis zur Zeit Luthers und in der Gegenwart'
- 13⁰⁰ Kalte Platte zum Mittagslunch
- 14⁰⁰ Vortrag Dr. Beeskow, Berlin (Ost)
'Luthers Bibelübersetzung - Das Buch der Familie'
- 15⁰⁰ Der Präsident Prof. von Waldow zu den Zielen des BdF
- 19⁰⁰ Abendessen (3 Tellergerichte zur Auswahl) im Vorraum des Foyers
- 20⁰⁰ Die Jugendgruppe lädt ein zu einem Lustigmacher
'Eisgekühlte Coca-Cola'
mit Gesangsvortrag von Elisabeth und Reinhart Gröschel, Dresden

Sonntag 6.5.1990

- 10⁰⁰ Gottesdienst in der Nicolai-Kirche Spandau (hier begann vor 450 Jahren die Reformation in Brandenburg)
- 11³⁰ Fahrt mit Einsatzbussen der BVG zum Tagungsort im I C C - Dachgarten
- *) 12⁰⁰ Vortrag
- 13³⁰ Eintopfsonntag - Erbsensuppe mit Speck
- 15⁰⁰ Tagungsausklang ggf. Treffen und Tagungen der Einzelverbände
* * *
- *) S o n d e r p r o g r a m m d e r J u g e n d g r u p p e

Sonnabend 5.5.1990

- 8³⁰ Busfahrt zum Lutherhaus nach Wittenberg - Besichtigung der Lutherhalle mit Vortrag
'Hier lebte Luther mit seiner Kette (Käthe)'
- 12⁰⁰ Mittagslunch im Kellergewölbe des Lutherhauses

Sonntag 6.5.1990

- 12⁰⁰ Wir diskutieren mit Dr. Beeskow, Berlin, zum Thema
'Verlöbnis- und Eheverständnis nach Martin Luther'

(Ab t r e n n e n)

.....
(Vor- und Zuname)

()
PLZ (Wohnort)

.....
(Straße)

A N M E L D U N G

Ich nehme an der Bundestagung in Berlin vom 4. bis 6.Mai 1990 teil;
in meiner Begleitung ist:

.....
(bitte auch anmelden, wenn keine Zimmerbestellung erfolgt)

Anreise am 3.5.90 bzw.

	Teilnehmer	Einzelpreis		DM
1. Tagungsgebühr (DDR-Besucher u. Jugendl. frei) x	60,00	=
2. Abendessen im Haus d.Kirche x	25,00	=
3. drei Essen Sbd/Stg im ICC x	60,00	=
4. Busfahrt f. Jugendl.am Sbd. (für DDR-Besucher frei) x	20,00	=
5. Übernachtg DZ pro Person mit Frü/DU/WC je Nacht x	60,00	*) =
6. Übernachtg im Jugendhotel mit Frü je Nacht x	30,00	*) =
7. Für die Kostenbefreiungen lt. Pos. 1 und 4 beteilige ich mich mit einer Spende von		DM	=

Den Gesamtbetrag von DM
=====

überweise ich auf das Konto des
Bundes der Familienverbände
Postgiro Frankfurt # 2860-607
(BLZ 500 100 60)

Nach Eingang des Betrages erhalte ich für die gebuchten Leistungen
Gutscheine.

*) wird vom BM für innerdeutsche Beziehungen
für DDR-Besucher bezuschußt.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

BUND DER
FAMILIENVERBÄNDE e.V.

Lorenz-von-Steinring 20

2330 Eckernförde

ZWEI AMERIKANER IN BERLIN

- von Dorothy Nelson, USA -

Liebe Familien und Freunde, der Hauptinhalt dieses Berichtes ist unsere kürzliche Reise (September 89) nach Deutschland, unser Besuch bei unseren Cousins Marianne und Günter Luther, die Eindrücke auf unseren Fahrten und nicht zuletzt diejenigen zum Lutheriden-Treffen (Martin Luthers Nachkommen und Anverwandten). Wenn für Sie nichts hierzu von Interesse ist, gehen Sie direkt zum Schlußabsatz weiter.

Kürzlich lasen wir, daß man sich auf Reisen so hübsch als möglich kleiden soll und so benehmen, als wenn man eine bedeutende Persönlichkeit sei. In der Tat zahlte sich dies auf dem ersten Teil unseres Fluges aus.

Wir waren rechtzeitig am Abfertigungsschalter von PANAM auf dem Flughafen in Seattle. Beide maximal gekleidet, den besten Schmuck und frisch vom Friseur gekommen. Der Abfertigungsagent schaute uns an und betonte 'Ihr seht so schön aus'; er plazierte uns mit unseren Billigflugkarten in die erste Klasse - Hurra! Wir erstiegen auf einer Wendeltreppe das Oberdeck des Flugzeuges, wo wir die Füße ausstrecken können - für die persönlichen Sachen ein Seitenabteil hatten.

Nur 16 Sitze befinden sich hier oben; es war ruhig und luxuriös, mit Champagner vor Henrys Lachs und dem Filet Mignon für mich. Jeder von uns bekam ein Kulturbeutel und wir setzten uns zu einem achtstündigen und geruhsamen Flug nach London.

Der Teil des London-Heathrow-Flughafens, den wir sahen, war alt und einige Teile zur Renovierung ge-

schlossen. Wir sahen Menschen aus vielen Ländern und einige davon mit großem Familienanhang. Ich hatte keine Laufschuhe angezogen und wir mußten alle die langen Wege im Terminal zu Fuß zurücklegen; dann wieder zum Ausgangspunkt zurück, wo wir in einem überhitzten Warteraum saßen. Nach einem verspäteten Abflug war es etwas niederschlagend, in einer beengten 727 bis nach Frankfurt zu fliegen; der einstündige Flug war durch ein Sandwich mit undefinierbarem Belag gekrönt. In Frankfurt angekommen, dachten wir 1 1/2 Stunden Zeit bis zum Weiterflug zu haben; statt dessen war hier die Uhr um eine Stunde vorgestellt, daher mußten wir zum nächsten Flugzeug rennen. Eine letzte Flugstunde und wir waren in Westberlin.

Marianne und Günter trafen uns am Flughafen Tegel; ein Spazierstock für Henry um Stocknägel, wo immer er auch wandert, zu sammeln. Ich bekam eine rote Rose mit dem berliner Bären. Die leistungsfähigen Einrichtungen auf diesem Flughafen waren beeindruckend. So parkte Günter den Wagen direkt vor dem Ausgang, die Koffer warteten schon auf uns im Vorbeigehen, eine kostenlose Gepäckkarre stand bereit, keine Paß- oder Zollkontrolle!!

Ein kurzer Stop in unserem ganz nahe der Wohnung gelegenen Hotel, dann hatten wir das Abendessen bei unseren Cousins. All unser Essen in Berlin, außer den Kleinigkeiten unterwegs, machten uns Marianne und Günter. Eigentlich wollten wir sie zum Essen einladen aber Günter sagte, ein gutes Essen für vier kostet \$150 bis \$250; ein excellentes gar bis zu \$500.

Die Wände ihrer Wohnung sind viel mit Bildern und Andenken an Luther und dessen Familie geschmückt.

Wenn wir nicht herumfahren, mußte Marianne an den Wochentagen arbeiten. Sie ist Bürochef in einer Fassadenrenovierungsfirma - Günter bringt sie dort hin und holt sie wieder ab.

Günter ist in vorzeitigem Ruhestand und wendet die

Zeit und Energie für Familienangelegenheiten auf; er ist sehr scharfsinnig und spricht auch gut Englisch. Marianne weiß einige Worte (wie wir Deutsche), unsere Wörterbücher hielten wir griffbereit. Günters beide Söhne sind bei Ihnen aufgewachsen und Mariannes Babys sind zwei liebenswerte schwarze Kleinpudel, Mutter und Tochter: Cinderella und Alwine - Henry nannte sie Sylvester und Alvira! Diese zwei Hundchen sind die einzigsten, die wir mit Tierspielzeug kennen, welches sie immer mit sich umhertragen. Unglaublich niedlich, sie führen einen zum Auto, wo es auch steht, und sie kennen den Weg, wo es fährt.

Marianne geht jeden Morgen zum Bäcker um frische Brötchen zu holen; Günter kauft viel ein und besorgt das Fleisch und frisches Gemüse. Bevor wir zu unserem Familientreffen fahren, bummelten wir in Berlin umher und besuchten einen mittelalterlichen Markt, das Berlinmuseum, das Internationale Congress Centrum und auch die Kirche in Nikolskoe, wo sie vor 24 Jahren geheiratet haben. Überall und zu jeder Zeit liefen die Menschen in Berlin umher oder fahren mit den Bussen. Die Stadt scheint nie zu schlafen. Die öffentlichen Verkehrsmittel sind so gut, man kommt ohne ein Auto aus.

Günter und Marianne sind ausgezeichnete Köche. An einem Abend hatten wir yugoslawisches Essen, dann ein französisches, ein andermal aßen wir mittelalterlich, wie es wohl des Reformators Familie tat. Beide waren wir verblüfft, wieviel Wein und Bier wir an einem Tag trinken konnten, ohne daß es uns zu Kopf stieg. Wir lernten erstaunt, daß Korn von Kühen und Schweinen gefressen wird - und von Amerikanern, nicht aber von Europäern. Die Mikrowelle wird meist nur zum wärmen von Hundefreschen benutzt.

Um zum Familientreffen nach Coburg zu fahren, haben wir einiges eingepackt, die Hälfte unserer Sachen aber im Hotel gelassen. Günter sah, wie sich sein Kofferraum füllte und er sagte, 'wir wollen hier auch

noch unser Gepäck unterbringen'. Um 8³⁰ ging die Fahrt los nach Coburg. Die Autobahngeschwindigkeit ist auf 100 Km begrenzt, aber für Günter war das die Mindestgeschwindigkeit oder freie Fahrbahn. Die Reiseroute führte uns hauptsächlich durch die DDR, wo wir für dieses Privileg 10 \$ bezahlen durften. Viele Polen sah man auf der Fahrt nach Berlin, wo sie Dinge auf dem Schwarzen Markt verkaufen und dafür andere Güter mit nach Hause nehmen.

Planmäßig um 1 Uhr Mittag waren wir in Coburg. Ein 'Bienenstich' (spreche: Beinsteig), Cremekuchen mit Mandelsplittern, hatten wir als Snack und erinnerten uns an den amerikanischen Vers: 'A minute on the lips for ever on the hips!' ... jetzt ins Deutsche übersetzt: 'Eine Minute auf der Lippe, für immer auf der Rippe!'

Das Abendessen im Hotel Goldene Traube war wunderbar. Gemischte Pfifferlinge, Steinpilze, Maronen und Champignon auf Kartoffeln mit einer Sauce. Pilze sind das Fleisch des Waldes, sagte uns Marianne Luther.

Am ersten Abend sprach ein Pfarrer aus Ostdeutschland. Er ist im Ruhestand und war Stiftsprobst in Ludwigslust. Ein Blumenstrauß wurde der ältesten Lutheridin, die seit 1926 dabei ist, überreicht. Viele stellten sich uns vor. Eine lange Unterhaltung und auch Informationen gab uns der Theologiedoktor Hans Lutz Poetsch, Direktor der lutherischen Stunde und häufiger USA - Besucher. Er sagte uns, die meisten Deutschen wissen um die geschichtliche Bedeutung von Martin Luther, aber wissen nur wenig von der theologischen Bedeutsamkeit seiner Werke. Besonders in der DDR, wo die Religion zurückgedrängt ist, trifft dies zu. Viele Pfarrer sind dort alt und es fehlt an Nachwuchs, die Arbeit fortzuführen. Einige Menschen sind dort interessiert, theologische Schulen zu besuchen, aber entweder fehlt es an Schulumöglichkeiten oder sie möchten nicht in den Westen gehen, um dort die Schule zu besuchen. Aber soviel hat sich inzwischen ereignet seitdem wir miteinander sprachen!

Am nächsten Morgen war das erste Treffen in der Kongresshalle. Allmählich trafen die Teilnehmer ein, die fast alle im gleichen Hotel wohnten. Viele Ostdeutsche sind morgens schon um 3 oder 4 aufgestanden, um mit dem Auto zur Grenze zu fahren, dann weiter mit dem Bus oder der Bahn. Sie konnten zum Teil nicht die ganze Familie mitbringen. Ehepaare mußten ihre Kinder zu Hause lassen, damit die Behörden sicher sein konnten, daß sie wieder zurückkehren. Wo sie keine Kinder haben, konnte teilweise nur ein Ehepartner (der Nachkomme Luthers) kommen, nicht der andere. Die Kommunikation im Osten ist schlecht; eine Familie hat ein Telefon, die andere nicht. Sie müssen 10 Jahre warten ein Telefon zu bekommen.

Unser erstes Abendessen in Coburg war ein 20 Pfund Roggenbrot, das wir aus Berlin im Auto mitgebracht hatten.

Etwa 120 Teilnehmer kamen, davon zwei Drittel aus Ost-Deutschland. Während der Veranstaltung wurde ein Machwerk in Umlauf gebracht, um Unzufriedenheit unter den Teilnehmern darüber zu wecken, daß die aus dem Westen die Kosten für die aus dem Osten subventionieren müssen. Der Hauptagitator hoffte hierdurch Günters Position übernehmen zu können, wurde aber niedergestimmt.

Sonabend Abend hatten wir ein schönes Essen mit anschließender Unterhaltung durch ein junges Ehepaar, welche gesungen haben und Klavier spielten. Später fanden wir heraus, daß ihr Ururgroßvater derselbe wie Henry's war. Mindestens vier Martin Luther's trafen wir dort.

Am Sonntag fuhren wir mit dem Bus zum Kirchgang nach Neustadt, wo Luther Karfreitag 1530 predigte. Die Kirche selbst war ausgeräumt und befand sich in Restaurierung - anders als wir das machen: abreißen und neu bauen.

In unserer freien Zeit gingen wir durch Coburg,

machten Fotos und sammelten Eindrücke. Sonntag Abend, so hörten wir, sei ein Scheunenfest, aber wußten nicht was uns da erwartet. hätten sonst uns passender angezogen. Es war ein Tanzfest in enger Scheune, voll mit Tischen, nur Platz zum Tanzen und für die Bühne. Dies war ein Höhepunkt. Geboten wurde Bier aus Krügen, ein Schinkenbein (Schweinshaxe) mit Kartoffelsalat und Sauerkraut, Pretzeln, und die Livemusik spielte zum Tanz Lieder deutscher Bierseligkeit.

Am Montag fuhren wir dann mit 160 Km in der Stunde nach Goslar. Es ist eine Stadt mit meist erhaltenen und nicht durch Krieg und Feuer zerstörten Gebäuden. Viele 500 Jahre alt. Martin Luthers Schwester lebte hier in der Nähe und ein Neffe wohnte in einem dieser Häuser. Die Hotels waren wegen einer Festveranstaltung belegt, so fuhren wir nach Braunlage, wo sich eine Große Skisprunganlage befindet. Zum Abendessen gab es Hasenpfeffer. Am nächsten Tag fuhren wir mit der Wurmbergseilbahn hinauf auf den Berg und gingen dann zu Fuß auf den Turm. Junge war das windig!

Überall wo wir waren, gingen wir in den Tabakladen und kauften für Henry einen Stocknagel.

Wir stoppten noch in Tetzstein und Helmstedt, wo Henry so salzig gegessen hat, daß ihm die Knöchel angeschwollen sind. Auch hier meist alte Gebäude, noch erhalten mit ihren farbenfreudigen Fassaden.

Am Mittwoch bummelten wir mit Bus und U-Bahn durch Berlin. Machten eine Dampferfahrt auf der Havel, dann zurück mit S-Bahn und Bus nach Hause - die Verkehrsmittel in Berlin sind so schnell und komfortabel. Wo überall Menschen sind, sieht man hier Hunde, viele Restaurants, viel hin und her.

Zurück in Günters Wohnung scheinen sie eine nicht enden wollende Auswahl an Geschirr und Gläsern zu haben. Jeder Gang mit wechselndem Geschirr und nur ganz bestimmte Gläser werden für die verschiedenen Arten oder Farben von Wein und Bier benutzt. Günter ist be-

troffen über die amerikanische Diet; wir verpanschen zuviele Lebensmittel, wir essen nicht genug Butter und Käse, auch Salz gehört etwas dazu. Wir sind nie krank, sagt er. Und wenn, dann käme der Doktor zu uns ins Haus.

Wir wollten noch etwas einkaufen, Souvenirs usw. Nur kurz gingen wir über ein Flohmarkt. Günter freute sich, uns die Lebensmittelgeschäfte zu zeigen. Wir dachten immer, amerikanische Geschäfte hätten das Beste, seien die größten, frischesten und farbigsten - aber die Berliner haben uns geschlagen!

Eines Abends hatten wir ein wirklich ausgefallenes Mahl, so wie es die Luther - Familie im ausgehenden Mittelalter wohl hatte. Vor uns ein Holzbrett sowie ein Messer zum Essen. Ein Stück fetten Speck zum runterschneiden, eine Mischung von Schweine- und Gänse-schmalz, dazu grobes Salz und Pfeffer aufs Brot zu streuen und festen Käse. Zweiter Gang: Warme braune Erbsen, Salzheringfilets, mit Zimt und Koriander gekochte Birnen, dazu Weißwein. Plötzlich bekam Marianne Nasenbluten! - Es gab eine Fleischbrühe, nur mit den Fettaguen darauf (das Fleisch bekamen die Hunde). Nun kam ein gebratenes Huhn und Schweinerücken auf einem Brett zu Tisch, dazu gemischtes Gemüse, Lauch, Linsen und Pilze. Das Dessert: Griespudding mit Pflaumen und Marmelade, Honig dazu. Am Schluß des Essens: dann ein 'Underberg'. Juchhuh!

Günter erzählte uns von seinem mütterlichen Großvater Feist, der bis zum Anfang der 1930er Jahre eine Pianofabrik in Berlin hatte. Dann kam die Depression. Nach seinem Tod fand man gesparte, nun wertlos gewordene 330.000 Mark, die uns Günter zeigte.

Vier Stunden verbrachten wir in Ost - Berlin. Wenn die Grenzwächter lächeln, verziehen sie ihr Gesicht. Günter und Marianne mußten uns am Checkpoint Charlie absetzen und selbst zu einem anderen Grenzübergang fahren, weil wir Ausländer sind und sienicht. Viermal wurden unsere Pässe überprüft, bevor wir durchgehen durften.

Wir besuchten eine Lutheriden-Familie, die wir bereits in Coburg trafen. Obwohl das Haus alt und wegen des Materialmangels reparaturbedürftig ist, war es dennoch recht gemütlich. Die Wandfarben hatten Museumsqualität, wie noch zu Großvaters Zeiten. Die Mutter hat unbezahlbares Meissner Porzellan. Das zweistöckige Haus kauften sie von der zuvor im Erdgeschoß wohnenden Frau für 300 \$; kein Wunder, daß sie wieder nach Ost-Berlin zurückgegangen sind.

Ihr 17jähriger Sohn Christoph, der gut Englisch spricht, kam gerade von einer dreiwöchigen Reise aus Rußland zurück. Er möchte gerne Journalist werden, aber zuvor muß er 1 1/2 Jahre in der 'DDR-Volksarmee' dienen. Mit einer alten Ausrüstung macht er Fotos und entwickelt die schwarz/weiß Bilder in seiner eigenen Dunkelkammer.

Viel zu bald neigte sich unser Besuch zum Ende und wir mußten nach Hause zurückkehren, der Marianne und Günter nun ihre wohlverdiente Ruhe wiedergeben.

Die Sicherheitsvorkehrungen auf deutschen Flughäfen sind streng. Wir wurden herausgerufen und mußten mit unseren Koffern durch die Kontrolle und viele Fragen beantworten. Die Terroristen sehen heute aus wie wir.

Bald bekamen wir einen Brief von Caritas Schweiger aus Wernigerode (DDR). Sie stammt von Dr. C.F. Walther ab, dem Begründer der lutherischen Missouri-Synode in Amerika und hat eine wundervolle Familie.

Wir hoffen, es geht Euch allen gut und Ihr seit glücklich und gesund.- Das wär's für heute.- Laßt uns in Verbindung bleiben!

* *
*

DER FAMILIENNAM E

Zur Rechtslage
nach dem ersten Gesetz zur Reform des Ehe- und
Familienrechts vom 14.6.1976

- von Gerhard Steinke -

Die Gleichberechtigungsbestrebungen des bundesdeutschen Gesetzgebers beim Familienrecht haben auch vor bewährten Traditionen der Namensgebung und Namensführung nicht haltgemacht. Trugen die Familienangehörigen seit der Entstehung der Familiennamen in Deutschland im 12. bis 14. Jahrhundert (Zweck: bessere Identifizierbarkeit) grundsätzlich den Namen des Ehemannes und Familienvaters, so steht den Eheschließenden seit der Familienrechtsreform 1976 frei, zwischen dem Namen des Mannes und dem der Frau zu wählen. Dies ist besonders von den Genealogen bedauert worden, da Stammtafeln und Ahnenreihen ihre Übersichtlichkeit verlieren können. Über die sich aus der neuen Rechtslage ergebenden Möglichkeiten und Schwierigkeiten soll im folgenden ein kurzer Überblick gegeben werden.

Die frühere Rechtslage

Als äußeres Zeichen der Lebensgemeinschaft führt die Familie einen einheitlichen Namen. Dies war bisher der Name des Ehemannes.

Anna Meier, die Otto Müller heiratete, konnte also nach der Heirat nur Anna Müller heißen.

Seit dem 'Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts' vom 18.6.1957 -Gleichberechtigungsgesetz- war die Ehefrau berechtigt, durch beurkundete Erklärung beim Standesamt den Namen des Mannes ihren Mädchennamen hinzuzufügen (nicht voranzusetzen).

§ 1355 BGB alte Fassung:

Der Ehe- und Familienname ist der Name des Mannes. Die Frau ist berechtigt, durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten den Namen des Mannes ihrem Mädchennamen hinzuzufügen; die Erklärung muß öffentlich beglaubigt werden.

Anna Meier konnte seitdem also nach der Heirat mit Otto Müller auch Anna Müller-Meier heißen. Für eine der beiden Möglichkeiten mußte sie sich bei der Heirat entscheiden.

Die erwähnte Gesetzesbestimmung widersprach nach der herrschenden Auffassung nicht dem Gleichberechtigungsgrundsatz, da die Führung eines einheitlichen Namens im öffentlichen Interesse liegt, die Führung des Namens des Ehemannes herkömmlich war (also einer langen Tradition entsprach) und eine völlige Gleichberechtigung auf diesem Gebiet ohnehin nicht zu erreichen ist. Die Einheitlichkeit des Familiennamens entspricht überdies auch dem Wesen der Familie als einer Schicksalsgemeinschaft und dem Grundgedanken des Art. 6 GG (Grundgesetz) wonach Ehe und Familie dem besonderen Schutz staatlicher Ordnung unterstehen.

Mit der Möglichkeit, daß eine Ehefrau ihren Mädchennamen an den Familiennamen anhängen konnte, gestand man den Frauen ein Stück vermeintlicher Selbstbestimmung im Rahmen der Gleichstellung mit den Männern zu. Der wesentliche Schritt zu einer Gleichberechtigung im Familiennamensrecht wurde jedoch erst 1976 mit dem Reformgesetz unternommen, das der Ehefrau ermöglicht, ihren Mädchennamen (Geburtsnamen) zum Familiennamen für beide Ehepartner werden zu lassen (was allerdings das Einverständnis des Mannes voraussetzt).

Namens-Arten (Zunamen, Nachnamen)

Zum besseren Verständnis der weiteren Ausführungen ist darauf hinzuweisen, daß drei Arten von Namen zu unterscheiden sind:

1. Der Geburtsname

Ihn bekommt man bei der Geburt von den Eltern (gem § 1616 BGB) oder im Fall der nichtehelichen Geburt von seiner Mutter (§ 1617 Abs. 1 BGB); bei Frauen bezeichnete man ihn bisher meist als Mädchennamen (vgl. auch § 1355 BGB alte Fassung). Der Geburts-

name kann sich später noch ändern, z.B. bei Einbenennung (§1618 BGB) oder bei Adoption (§1757 BGB),

§ 1616 BGB:

Das eheliche Kind erhält den Ehenamen seiner Eltern.

§ 1617 Abs. 1 BGB:

Das nichteheliche Kind erhält den Familiennamen, den die Mutter zur Zeit der Geburt des Kindes führt.
Als Familienname gilt nicht der gemäß § 1355 Abs. 3 dem Ehenamen vorangestellte Name.

§ 1618 Abs. 1 S. 1 BGB:

Die Mutter und deren Ehemann können dem Kinde, das einen Namen nach § 1617 führt und eine Ehe noch nicht eingegangen ist, ihren Ehenamen, der Vater des Kindes seinen Familiennamen durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten erteilen.

§ 1757 Abs. 1 S. 1 BGB:

Das Kind erhält als Geburtsnamen den Familiennamen des Annehmenden.

2. Der Familienname

Das ist der Name, auf den es im Rahmen familienrechtlicher Vorgänge entscheidend ankommt. Er entsteht als Ehe name bei der Eheschließung. Nicht zuletzt kennzeichnet er die Familienmitglieder als Zusammengehörende ('Angehörige').

3. Der Begleitname

Dazu wird der Geburtsname oder der zuletzt geführte Familienname, wenn ihn derjenige Ehepartner, der bei der Namenswahl zugunsten des anderen Partners verzichtet hat, dem neuen (gemeinsamen) Familiennamen voranstellt (sh. § 1355 Abs. 3 BGB, unten).

Begleitname (früherer Familienname) und (neuer) Familienname sind praktisch zwei verschiedene Namen, die im Verkehr mit Behörden immer zusammen anzugeben sind ('Doppelname').

Die heutige Rechtslage

Mit dem 'Ersten Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts' vom 14.6.1976 hat der Gesetzgeber es grundsätzlich beim Erfordernis eines gemeinsamen Fa-

miliennamens belassen und sich damit also (immerhin!) für die Beibehaltung des bewährten - und wohl in einem Rechtsstaat unabdingbaren - Prinzips der Einheitlichkeit des Ehe- und Familiennamens entschieden. Dadurch ist aber eine echte formale Gleichberechtigung letztlich ausgeschlossen, wie sich aus Abs. 2 Satz 2 der neuen Gesetzesvorschrift erkennen läßt.

§ 1355 BGB neue Fassung:

- (1) Die Ehegatten führen einen gemeinsamen Familiennamen (Ehenamen)
- (2) Zum Ehenamen können die Ehegatten bei der Eheschließung durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten den Geburtsnamen des Mannes oder den Geburtsnamen der Frau bestimmen. Treffen sie keine Bestimmung, so ist der Ehename der Geburtsname des Mannes. Geburtsname ist der Name, der in der Geburtsurkunde der Verlobten zur Zeit der Eheschließung einzutragen ist.
- (3) Ein Ehegatte, dessen Geburtsname nicht Ehename wird, kann durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten dem Ehenamen seinen Geburtsnamen oder den zur Zeit der Eheschließung geführten Namen voranstellen; die Erklärung bedarf der öffentlichen Beglaubigung.
- (4) Der verwitwete oder geschiedene Ehegatte behält den Ehenamen. Er kann durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten seinen Geburtsnamen oder den Namen wieder annehmen, den er zur Zeit der Eheschließung geführt hat; die Erklärung bedarf der öffentlichen Beglaubigung.

Das neue Familiennamensrecht gilt mit Wirkung vom 1.7.1976 an. Es bietet Eheschließenden folgende Möglichkeiten:

- a) Beide Partner beschließen, den Geburtsnamen des Mannes als Familiennamen zu nehmen.

Dann heißt Anna Meier zukünftig Anna Müller und der Ehemann weiterhin Otto Müller.

- b) Beide Partner geben keine Erklärung zum Namen ab, oder sie können sich nicht über den zukünftigen Familiennamen einigen. Geben sie sich gleichwohl vor dem Standesbeamten das Ja-Wort, wird der Geburtsname des Mannes automatisch zu ihrem gemeinsamen Ehenamen. (Diese Bestimmung zeigt, daß es keine echte Gleichberechtigung gibt.)

Anna Meier wird dann also zu Anna Müller.

- c) Für den Fall, daß die Ehefrau den Geburtsnamen des Mannes als Familiennamen angenommen hat (Fall a oder Fall b), kann sie ihren eigenen Geburtsnamen dem gemeinsamen Familiennamen (mit Bindestrich)

voransetzen.. Ihre entsprechende standesamtlich zu registrierende Erklärung ist an eine Frist nicht gebunden, kann also auch nach vielen Jahren noch erfolgen.

Die verehelichte Anna Müller führt dann den Namen Anna Meier-Müller; ihr Mann heißt weiterhin Otto Müller.

- d) Beide Partner beschließen, zukünftig den Geburtsnamen der Frau als Ehenamen zu führen.

Anna Meier bleibt dann Anna Meier, während der Ehemann mit der Eheschließung zu Otto Meier wird. Wird in irgendwelchen amtlichen Vordrucken nach dem Geburtsnamen gefragt, muß er sich bewußt sein, ein 'geb. Müller' zu sein.

- e) Für den Fall, daß der Ehemann den Geburtsnamen der Frau trägt (Fall d), kann er seinen eigenen Geburtsnamen dem gemeinsamen Familiennamen (mit Bindestrich) voranstellen. Eine Frist braucht er nicht einzuhalten (sh. Fall c).

Otto Meier, geb.Müller, kann sich also - nach standesamtlicher Beurkundung - Müller-Meier nennen. Seine Ehefrau heißt weiterhin Meier.

In allen Fällen ist die Erklärung zum zukünftigen Ehenamen grundsätzlich bindend. Spätere Namensänderungen sind nur unter besonderen Bedingungen möglich und außerdem recht kostspielig.

Anmerkung zum Fall c:

Es steht der Anwendung der neuen Bestimmung nicht entgegen, daß die Ehefrau nach dem früher geltenden Recht dem Ehenamen ihren Mädchennamen zugefügt (angehängt) hatte. Anna Müller-Meier, geb. Meier, kann gleichwohl standesamtlich erklären, nun Meier-Müller heißen zu wollen.

Anmerkung zu den Fällen c und e:

Bei zufälliger Namensgleichheit der Eheschließenden gibt es Einschränkungen; die Doppelnamen Müller-Müller

oder Meier-Meier sind nicht zulässig, weil bei vollständiger Namensidentität ein Erhaltungsinteresse am sonst verlorengehenden Namen (Geburtsnamen) fehlt. Möglich sind aber Müller-Müller, Meier-Meyer oder Meier-Maier.

Die ehelichen Kinder erhalten immer den gemeinsamen Familiennamen. Der eventuelle Begleitname eines Ehepartners bleibt ohne Einfluß, so daß im Fall c das gemeinsame Kind Michael von Anna Meier-Müller und Otto Müller den Familiennamen Müller trägt oder im Fall e das Kind Stefanie von Otto Müller-Meier und Anna Meier nur Stefanie Meier heißt.

§ 1616 BGB:

Das eheliche Kind erhält den Ehenamen seiner Eltern.

Interessanterweise erhält auch das nichteheliche Kind einer verheirateten Frau mit Begleitnamen den Namen des Mannes, also den Familiennamen ohne den vorangestellten Begleitnamen der Frau.

§ 1617 Abs. 1 BGB:

Das nichteheliche Kind erhält den Familiennamen, den die Mutter zur Zeit der Geburt des Kindes führt.

Das Kind Fritz der mit Otto Müller verheirateten Anna Meier-Müller und des Vaters Schulze heißt also Fritz Müller, da der Familienname (=Ehename) der Mutter Müller lautet.

Bei weiteren Eheschließungen eines geschiedenen Partners, der neben dem Familienamen einen Begleitnamen (den vorangestellten Geburtsnamen) führt, können Namensketten entstehen. Das Gesetz enthält keine Beschränkung auf Doppelnamen. Folgende Möglichkeiten für den Familiennamen in zweiter Ehe kommen in Betracht:

f) Der geschiedene Partner stellt (nur) seinen Geburtsnamen dem gemeinsamen neuen Familiennamen (dem Namen des anderen Partners) voran.

Die geschiedene Anna Meier-Müller heißt dann nach Eheschließung mit Uwe Schulze Anna Meier-

Schulze (vgl. Fall c), und der geschiedene Otto Müller-Meier heißt nach Heirat mit Ina Schmitz Otto Müller-Schmitz (vgl. Fall e).

- g) Der geschiedene Partner stellt seinen zur Zeit der zweiten Eheschließung geführten Namen (den Doppelnamen) dem gemeinsamen neuen Familiennamen (dem Namen des Partners) voran.

Die geschiedene Anna Meier-Müller heißt dann nach Verehelichung mit Uwe Schulze Anna Meier Müller-Schulze, und der geschiedene Otto Müller-Meier kann sich nach Eheschließung mit Ina Schmitz Otto Müller-Meier-Schmitz nennen.

Anmerkung zu den Fällen f und g:

Ein mit einer früheren Eheschließung verlorengegangener Geburtsname oder mit einer Scheidung abgelegter Ehe name kann allerdings nicht wieder 'reaktiviert' werden.

Die geschiedene Anna Müller (geb. Meier) kann also nach Eheschließung mit Uwe Schmitz nicht mehr Anna Meier-Schmitz heißen (§ 1355 Abs. 3 BGB gilt insoweit nur für die erste Ehe). Daß ein Geburtsname durch die Heirat untergeht (verlorengeht), ist seit 1976 auch beim Mann möglich.

Nach alledem hat die geschiedene Anna Meier-Müller bei späterer Verehelichung mit Uwe Schulze vier Möglichkeiten:

Sie kann den Namen Anna Meier-Müller-Schulze bekommen, kann sich Anna Meier-Schulze nennen oder zukünftig - nach Ablegung des erworbenen Ehenamens Müller nach der Scheidung - entweder den ihr verbliebenen Geburtsnamen als neuen gemeinsamen Familiennamen wählen und Anna Meier heißen oder bei Wahl des Namens ihres neuen Partners zu Anna Schulze werden.

Beim wiederheiratenden Mann ergeben sich grundsätzlich entsprechende Möglichkeiten.

- h) Im übrigen kann der geschiedene Partner bei einer

zweiten Eheschließung den bisher geführten Familiennamen dem neuen Ehenamen voranstellen (wenn nicht sein Geburtsname zum bisherigen Ehenamen geworden war).

Die geschiedene Anna Müller heißt dann nach Eheschließung mit Uwe Schulze Müller-Schulze und der geschiedene Otto Meier (geb. Müller) kann sich nach Heirat mit Ina Schmitz Otto Meier-Schmitz nennen. Damit taucht der Geburtsname des Mannes in seinem Familiennamen nicht mehr auf.

Die Folgen

Geht der Geburtsname des Mannes unter, weil er bei der Heirat den Namen der Frau annimmt, dann bricht seine Stammlinie optisch ab. An die Möglichkeit eines Namenswechsels des Mannes müssen sich die Genealogen erst gewöhnen, und sie werden bei der Zuordnung entsprechender Personen zu Ahnenstämmen oder Familienverbänden immer dann auf Schwierigkeiten stoßen, wenn sich keine Hinweise auf den Geburtsnamen finden. Gründe, den Geburtsnamen zu verschleiern oder zu verheimlichen, gibt es gerade bei Männern nicht selten, und die Chance, mit neuem Namen als Verheirateter an fremdem Ort aufzutauchen, dürfte verlockend sein.

Konnte der Ahnenforscher bisher davon ausgehen, daß der Vater eines Otto Müller ebenfalls den Familiennamen Müller trägt, und brachte allenfalls das Bestreben verheiratete Frauen in Ahnenlisten einzureihen, gelegentlich Ratlosigkeit, so potenzieren sich die Probleme wenn nun auch noch aufgrund von Namensänderungen des Mannes eindeutige Zuordnungen scheitern, weil der Geburtsname nicht angegeben oder bekannt ist oder eine Namensänderung gar nicht erkannt wird.

Namensträger und Genealogen werden folglich in der Zukunft mit größeren Schwierigkeiten rechnen müssen, die allerdings durch eine bessere amtliche Erfassung der Personendaten als in früheren Jahren ausgeglichen werden könnten.

Behörden und Ämter bergen indessen spezifische Gefahren in sich, die sich auf die Karteiführung und den Familiennamen-Datenbestand auswirken können. Wo es auf eine alphabetische Reihenfolge ankommt, ergeben sich in Fällen mit zusätzlichem Geburtsnamen (Begleitnamen) zum Familiennamen neuartige Manipulationsmöglichkeiten (die früher bei nachgestelltem - angehängtem - Geburtsnamen nicht bestanden), weil dadurch der Zuständigkeitswechsel einzelner Beamter oder Richter je nach Anfangsbuchstaben, Verwirrung bei Meldevorgängen oder Unvollständigkeit 'doppelt' geführter Schuldnerverzeichnisse erreicht werden kann. Bei Post, Einwohnermeldebehörden, Finanzämtern, Straßenverkehrsämtern und Polizei kann es in vielen Fällen von Namenswechseln des Mannes vermehrt Irrtümer geben, und Straftäter können Unstimmigkeiten gezielt herbeiführen.

Schließlich lassen Ausweis, Reisepaß, Register und Karteien den Träger eines Begleitnamens seinen übrigen Angehörigen (ohne Doppelnamen) unter Umständen ziemlich fernrücken. Anna Meier-Müller dürfte zum Beispiel Wert darauf legen, sich im Telefonbuch eine eigene Eintragung zu sichern und nicht (nur) unter Müller, Otto, mitzuerscheinen. Damit wird zugleich der besondere Schutz des Staates für Ehe und Familie untergraben und Familiensinn und Familienpflege hintertrieben jedenfalls aus der Sicht des Familienforschers und Familienkundlers - wenn auch nur in kaum wahrnehmbaren Erscheinungsformen. Es dürfte sich dabei um einen Teil des Preises für die Gleichberechtigung handeln.

* *
*

Nun reicht's

Urteil des Bundesverfassungsgerichts soll
unterlaufen werden

Namensrecht erneut auf dem Tisch

- von Hans Ahrendt -

Das 'Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung' ist nun auf Verfassungsebene durch Urteil des BVerfG vom 31.1.1989 (NJW 1989,891) anerkannt. Das bezieht sich nur auf die Vaterschaft bei nichtehelichen Kindern gem. § 1600a BGB und führte 'zur Unvereinbarkeitserklärung der vorausgesetzten Bedingungen dieser Vorschrift mit dem Grundgesetz. Ein Meilenstein in der Geschichte höchstrichterlicher Entscheidungen zum allgemeinen Persönlichkeitsrecht!.

Bloß unser Namensrecht macht nicht mit!

Es verhindert bzw. erschwert das Auffinden des Vaters. Der nichteheliche 'biologische Vater' heiratet in erster Ehe eine andere Frau und nimmt deren Namen an. In zweiter Ehe nimmt er ebenfalls den Namen der Frau an. Er unterläßt eine Um-, An- oder Abmeldung. Das ist doch denkbar, oder? Wie soll jemals das Einwohnermeldeamt, das Finanzamt, die Post oder die Polizei diesen Mann finden?

Das wüßte Durcheinander unseres Namensrechts gemäß § 1355 BGB macht auch bei ganz normalen Familienverhältnissen nicht halt. Heute muß man immer rätseln, ob sich der Mann, der sich einem vorstellt, das mit seinem Geburtsnamen, dem Ehenamen den er von seiner ersten oder zweiten Frau übernommen hat oder das mit einem Doppelnamen seiner geschiedenen Frau tut. Dabei kann es sogar sein, daß Herr Müller nunmehr einen Adelsnamen trägt. Man darf da gar nicht drüber nachdenken!

Und nun kommts noch schlimmer!

Nach dem sowieso schon jahrelang möglichen Durcheinander wollen DIE GRÜNEN im Bundestag 'Klarheit' im Namensrecht schaffen.

Das erwartet uns, wenn sie ihren Antrag² durchsetzen:

- 1) Jede Person behält grundsätzlich - auch bei Eheschließung - Ihren Geburtsnamen.
- 2) Kinder erhalten den Namen der Mutter.
- 3) Bereits verheiratete Personen können auf Antrag ihren Geburtsnamen wieder annehmen.

Die Begründung der GRÜNEN mit wenigen Worten:

Bei Kindern wird nicht mehr per Namensrecht unterschieden, ob sie ehelich sind oder nicht. Keine Frau kann mehr gedrängt werden, bei der Eheschließung ihren Geburtsnamen aufzugeben. Zumindest in namensrechtlicher Hinsicht werden alle anderen, neben der Ehe existierenden Lebensformen, gleichgestellt. Nach Ehescheidungen fallen Verwaltungsakte für eine Namensänderung fort.

In der Bundesrepublik machen 97% der Ehepaare keinen Gebrauch von den vielen auf den ersten Blick verwirrenden Möglichkeiten, einen Ehenamen zu finden³.

Es besteht also gar kein Handlungsbedarf. Schon gar nicht, um damit eine Gleichberechtigung der Frau zu erreichen.

Und wieso sollen zukünftig die Kinder den Namen der Mutter erhalten? Soweit bekannt, gehören zum Kinderkriegern immer zwei Personen (männlich/weiblich). Das

1) NJW 1989, 881

2) Deutscher Bundestag, 11. Wahlperiode, Drucksache 11/4437, 26.4.89

3) Mulut, Blätter für Familienkunde und Familienpflege Bd.5, Heft 12, 232

derzeitige Namensrecht gibt doch wohl genug Möglichkeiten der Namensfindung.

Dieser Antrag der GRÜNEN ist ein Angriff auf alles das, was Genealogie, Ehe und Familie ausmacht. Immer mehr Menschen wollen etwas über ihre Abstammung und Familiengeschichte wissen. Immer mehr Arbeit kommt auf die praktizierenden Genealogen zu. Sie ist kaum zu bewältigen. Hier wird ehrenamtliche Arbeit für den Staat geleistet!

Der BdF und seine angeschlossenen Verbände - auch einzelne Genealogen - sollten selbstbewußt zum Schutz von Ehe und Familie sowie im Interesse der genealogischen Wissenschaft dafür eintreten, den Antrag zur Änderung des Namensrechts zu Fall zu bringen. Das kann durch Anschreiben oder Ansprechen des Bundestagsabgeordneten geschehen. Wir müssen Kundtun:

Nun reicht's !

+ + +

Zwei grenzüberschreitende
Kulturbauprojekte
in Görlitz

- von Dipl. Ing. Wolfgang Liebehenschel -

Versuche der Kooperation mit der Staatlichen Denkmalpflege im Umland Berlins zur Erhaltung gemeinsamer kultureller Werte durch private in- und ausländische Förderung von Bau- und Kunstwerken in der DDR mehren sich langsam.

Am 30. Oktober 1983 - kurz vor dem 500. Geburtstag Martin Luthers wurde in Görlitz ein neugegossenes

Bronzestandbild des deutschen Reformators feierlich enthüllt.

Diese künstlerische Statue, geschaffen von dem berühmten Bildhauer Prof. Ernst Rietschel, eines Schülers des Berliner Bildhauers Christian Daniel Rauch, war 1942 für Kriegszwecke requiriert und eingeschmolzen worden. Zwar überstand in Worms der Erstguß dieses Kunstwerkes aus dem Jahre 1864 den Krieg, der Zweitguß in Görlitz an der Neiße schien jedoch für immer verloren. Der Denkmalssockel vor der Görlitzer Luther-Kirche war verwaist, niemand rechnete mit der Rekonstruktion.

In Kenntnis dieser Situation bildete sich 1981 in der Bundesrepublik Deutschland ein Förderkreis von Personen, der es sich zum Ziele setzte, das etwa 3,50 m hohe und 1 1/2 Tonnen schwere Kunstwerk durch Einwerbung privater Mittel wieder zu beschaffen.

In ersten Verhandlungen mit DDR-Stellen im Jahre 1978, so mit der 'Kunst und Antiquitäten GmbH' in Ostberlin und durch Anfragen bei zahlreichen Museen in der Bundesrepublik, bei der Stadt Worms und im ursprünglichen Gießwerk in Lauchhammer, gelang es nicht, die Form der Plastik von Rietschel wieder zu finden.

1981 half jedoch ein plötzlicher Fund der Form von 1864 im VEB Lauchhammerwerk weiter. Das Werk erklärte sich bereit, im Rahmen eines Außenhandelsvertrages, das Standbild Luthers neu zu gießen. Dabei war der Architekt Dipl. Ing. Wolf Rüdiger Borchardt ein gewandter Vermittler.

Der Förderverein privater Persönlichkeiten, die sich die Finanzierung des Denkmals zum Ziel setzten, begann nun mühevoll zu sammeln. Durch intensive Verhandlungen mit der VEB-Betriebsleitung und unter dem Dach der 'Kunst und Antiquitäten GmbH', Berlin-Mitte, wurde ein VOL-Vertrag geschlossen, dessen Grundlage das in Berlin verwendete Formblatt für Verträge nach der

Verdingungsordnung für Leistungen war. Das Angebot des VEB für den Nachguß und die Herstellung der beschädigten Gußform durch einen Künstler in der DDR ermöglichte - bei Vereinbarung von Zahlungsraten gegen Teilabnahme der Produktionsschritte durch Fördermitglieder im VEB in Lauchhammer - die Wiederherstellung. Der Gerichtsort war damals Wien. Ein weitgehend freier Handelsverkehr spielte sich ein.

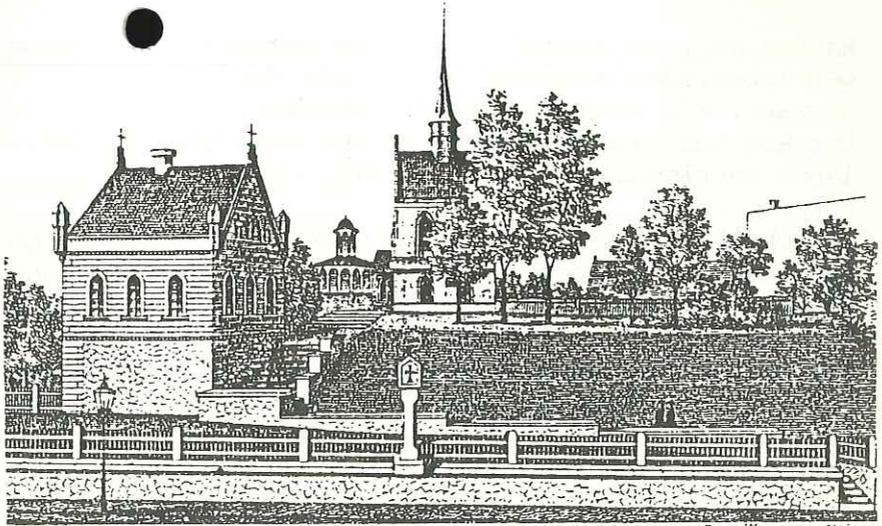
In Anwesenheit hoher staatlicher Vertreter und Kirchenmänner, z.B. des Oberbürgermeisters und des Bischofs von Görlitz, wurde in Anwesenheit des Förderkreisvorstandes und mit entsprechenden Ansprachen, insbesondere auch unsererseits, vor 2000 Menschen das Kunstwerk zu Luthers 500. Geburtstag enthüllt.

Deutsch-deutsche Kooperation war durch behutsames und gemeinsames Miteinander möglich geworden. Die Kosten dieser Plastik betragen damals knapp 69.000,- DM.

Nunmehr steht ein neuer Kreis von Menschen unter dem Vorsitz des damals bereits als Vorstandsvorsitzenden fungierenden Verfassers dieses Artikels vor einer weiteren selbst gestellten kulturellen Werterhaltungsaufgabe.

Sie ist größer, da es sich um ein unter staatlichem Denkmalschutz stehendes Gebäudeensemble gotischer Baukunst handelt. Es ist das von 1481 bis 1489 in Görlitz nach Jerusalem nach Jerusalemer Architekturvorbild errichtete Heilige Grab. Dieses einzigartige Bau- und Kunstwerk geriet in den letzten Jahrzehnten in Vergessenheit. Es ist eine Darstellung des Grabes von Christus und der Leidensstätten der Kreuzigung, ein der evangelischen Kirche gehörender Besitz.

In einem Reiseführer von 1835 (Sommer, Museum für Sächsische Vaterlandskunde), heißt es über das Heilige Grab unter anderem:



Heilige Grab zu Görlitz.

Franz Weng:ner, Görlitz

Das heilige Grab bei Görlitz, mit der damit verbundenen Kirche zum heiligen Kreuz, gehört zu den merkwürdigsten Denkmälern der Frömmigkeit des Mittelalters. Georg Emmerich, Bürgermeister von Görlitz, hatte zwei Wallfahrten nach Palästina unternommen und ließ nun, nachdem er von der letzteren, auf der ihn ein Mahler und ein Baumeister begleitet hatten, zurückgekehrt war, nach einem aus Jerusalem mitgebrachten Modell des heiligen Grabes, eine Nachahmung desselben mit der oberwähnten Kirche bauen. Beide wurden in den Jahren 1480-89 vom Baumeister Blasius Böhler errichtet. 970 Schritte führen von der Hauptkirche zu St. Peter, wo sich das Richthaus des Pilatus darstellen soll, bis zu den drei Linden, durch welche die 3 Kreuze auf dem Berge Calvariä angedeutet werden. Im unteren, gewölbten Theile der Kirche, die von außen 17 Ellen lang und 14 Ellen breit ist, befindet sich ein Altar, mit einem Crucifix, dessen Länge der von Christus gleichen soll. An der Seite stellt eine Kammer das Gemach vor, wo von den hohen Priestern Rath gehalten wurde. Ein hinter dem Altar stehender Kasten deutet den Gottes-

kasten an,, in welchem Judas, von verzweifelter Reue getrieben, den verrätherischen Lohn der 30 Silberlinge warf. Ein in der Kirchenmauer künstlich angebrachter Riß soll die Erinnerung an den beim Tode des Heilands zerrissenen Vorhang des Tempels erneuern.

24 Schritte weiter ist das heilige Grab errichtet. Es ist $6 \frac{5}{8}$ Ellen hoch, eben so breit, $10 \frac{1}{2}$ Ellen lang und hat ein 5 Ellen hohes Thürmchen. Die nördlich liegende Anhöhe soll sich auf den Oelberg beziehen. Dieses von Fremden häufig besuchte Denkmal wird jetzt zu keinem kirchlichen Zwecke benutzt. Doch singen am Ostersonnabende in der Kirche zum heiligen Kreuz die Choristen einige Passionslieder.

Bei den Kämpfen um Görlitz 1945 blieb der Baukomplex verschont. Danach wurde er nicht mehr besonders unterhalten.

Inzwischen haben Verhandlungen mit der Görlitzer Kirchenleitung und Vorverhandlungen für Angebote mit einem VEB in Dresden stattgefunden. Die Grundlagen bildet jetzt das deutsch-deutsche Kulturabkommen vom 6. Mai 1986.

Es soll eine lebensgroße Plastik des Bildhauers Hans Olmützer, ein historisches Kustoshaus des Heiligen Grabes zum 500. Geburtstag wiederhergestellt werden.

Das Heilige Grab leidet unter Steinfraß. Es ist ein originalgetreues Nachbild des unter dem Cäsar Konstantin (4. Jahrhundert nach Christi) errichteten Jesusgrabes, eine weithin unbekannte Rarität in der DDR.

Am 26.1.1988 wurde der 'Förderverein zur Denkmalpflege für das Heilige Grab in Görlitz e.V.' vom Amtsgericht Berlin-Charlottenbeug in das Vereinsregister eingetragen.

Unsere selbstgestellte Aufgabe soll der Kooperation mit Stellen in der DDR und dem privaten Anliegen der Erhaltung dieses Weltkultur-Denkmals dienen. Unsere Satzung wurde als Gemeinnützig anerkannt. Der Förderverein arbeitet ehrenamtlich. Wir rufen die Fachwelt auf, die Bestrebungen zur Rettung dieses Bau- und Kunstwerkes im Südosten der Oberlausitz zu fördern. Über Einzelheiten des Verhandlungsstandes werden wir dann öffentlich berichten, wenn wir mit den zuständigen Stellen in der DDR hierüber Einvernehmen erzielt haben. Vorerst bitten wir um wohlwollende Hilfe und Förderung durch kleine Spenden. Ein Pilotprojekt dieser Art bedarf angesichts der Würde Jerusalemer und gotischer Architektur im deutschen Raum zahlreicher Sponsoren, da 200.000,- DM aus kleinen Spenden zur Restaurierung der Anlage mindestens benötigt werden. Der erste Schritt ist schwer. Wir wollen ihn in kooperativer Weise mit einem Baubetrieb in Dresden und kirchlichen und allen anderen interessierten Stellen in der DDR versuchen.

Die Gemeinnützigkeit des Fördervereins Görlitzer Heiliges Grab ist anerkannt.

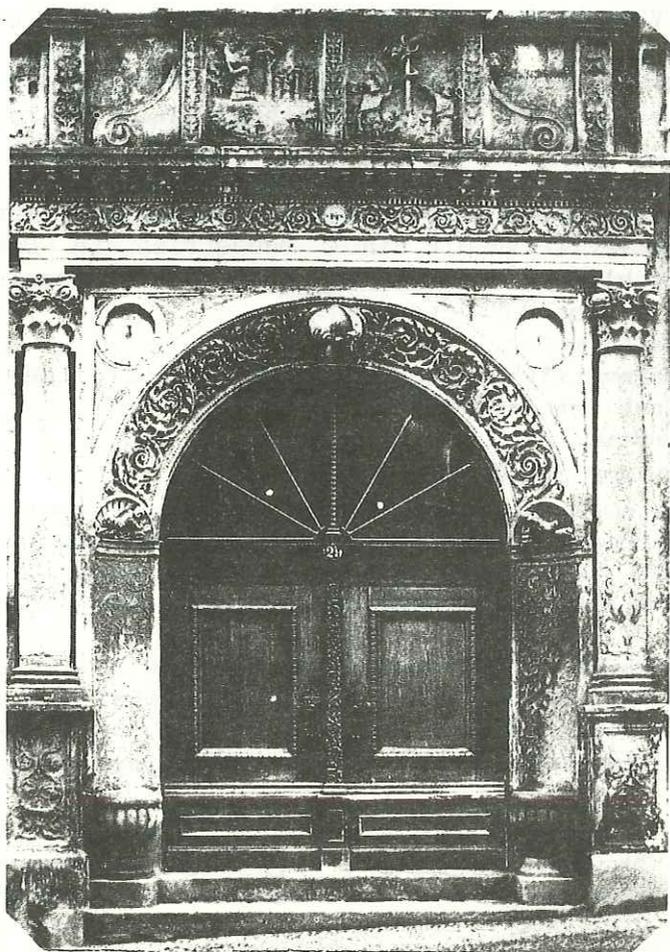
Bankverbindungen für Spenden sind seine Konten:

- Berliner Volksbank, Konto Nr. 001 204 2205 (BLZ 100 900 00)
- Postgiro Berlin-West, Konto Nr. 76250-105 (BLZ 100 100 10)

* *
*

HAUS MIT BIBEL

in Görlitz



Zu den Baudenkmalern im 900jährigen Görlitz gehört ein Gebäude in der Neißestraße, dessen Fassade alle Besucher mit besonderem Interesse betrachten.- Diese zeigt eine einmalige Attraktion: ein Bibel-Bilderbuch aus Stein. Die Füllungen der Brüstungsfelder zwischen den Obergeschossen enthalten zweimal fünf Felder mit figürlich gestalteten Reliefs, die biblische Geschichten aus dem Alten und dem Neuen Testament bieten.

In der unteren Reihe ist Adam und Eva zu sehen, wie Gott sie erschaffen hat; daneben sind der Sündenfall und die Vertreibung aus dem Paradies dargestellt. Im dritten Feld wird die Geschichte von Isaaks Opferung, in den beiden anderen die Geschichte von der Übergabe der Gesetzestafeln an Mose sowie die Erhöhung der Schlange gezeigt.

Die darüber liegende Reihe berichtet aus dem Neuen Testament: Die Verkündigung an Maria durch den Engel Gabriel, die Geburt Christi, die Taufe Jesu, das Heilige Abendmahl und die Kreuzigung Jesu.

Außer diesem Bilderbuch aus Stein zeigt die Hausfassade zwei Inschriften:

"GOT PEWARE DEINEN EINGANG UND
AUSGANG ZU EWIGEN ZEIDEN"

und

"GOTT SEI MEIN HELFER ERLOSSER UND TRESTER
AUF DEN VORLASSE ICH MICH ALLEIN: 1570".

Wer dieses Haus in Görlitz selbst einmal besichtigen möchte, der frage nach dem

'Biblischen Haus'

wie dieses im Volksmund seit langem bekannt ist.

* * *

Die NEUHART-FAMILIE

Übersiedler aus der UdSSR

- von Dennis A. Kastens -

Im Sommer des vergangenen Jahres kamen einige Verwandte der Neuhart-Familie aus den USA nach Deutschland, um nach hier aus der UdSSR übergesiedelte ihrer Familie zu besuchen. Sie begrüßten Andreas (seine Mutter war eine geborene Neuharth) und Maria Becker, beide 66 Jahre alt, sowie deren verheirateten Sohn Victor, 30 Jahre alt, die jetzt bei Mannheim zu Hause sind. Erst am 12. März 1989 kamen die Eltern mit dem Flugzeug aus Stalingrad nach hier; ein lang ersehnter Wunsch ging ihnen in Erfüllung.

Von ursprünglich deutscher Abstammung, waren sie in der Ukraine, der Kornkammer der Sowjet - Union, geboren. Jedoch nach der bolschewistischen Revolution wurden die marxistischen Anführer neidvoll auf die in der Landwirtschaft erfolgreiche Bevölkerung und betrieben deren Umsiedlung. Schließlich, so erinnert sich Andreas Becker, hielt Stalin in den 30er Jahren eine sorgenvolle Ernte, indem er einen künstlich herbeigeführten Mangel veranlaßte, um insbesondere die Ukrainer von nichtrussischer Abstammung auszurotten. An die sechs Millionen von ihnen kamen um. Hart getroffen, bemühten sich die Menschen zu überleben; sie kochten Suppe aus Brennesseln, Baumrinde oder alten Fellhäuten. Maria sagte: als 10jährige war ich damit beschäftigt, Heu zum Kochen zu zerkleinern. Wegen der schweren Verdaulichkeit von Zellulose dehnte sich der Magen schmerzvoll, wovon wir in der Nacht wach wurden. Noch heute kommen mir die Tränen, wenn ich mich an diese schreckliche Zeit erinnere. Sie erzählte auch, daß sie unter dem Schnee Eicheln hervorkratzten, um hieraus eine Art Brot in den qualvollen Jahren von 1933 bis 1936 zu backen. Dankbar waren wir für jeden Markknochen, Kartoffelschalen oder dem Gehäuse eines Apfels, fügte sie hinzu.

Selbst noch heute herrschen raue Verhältnisse in der UdSSR. Teils braucht man eine Verschreibung des Arztes, um Milch zu bekommen. Seit über 40 Jahren hat so manche Gemeinde kaum Zucker erhalten. Und wo es in den Ortschaften kein Fleisch gibt, werden Spatzen gefangen, damit die Kinder wenigstens etwas Fleisch zur Ernährung haben. Wenn es regnet und die Frösche über die Straßen springen, werden sie gekascht und auf den Tisch gebracht. Zwei Drittel aller sowjetischen Haushaltungen sind noch heute ohne fließendem Warmwasser, berichtete 'Radyanska Ukraina' am 14.5.1988. Zwanzig Jahre stehen Familien auf einer Warteliste, um ein Telefon zu erhalten und die Eintragungszeit für Möbel beträgt fünf bis acht Jahre. Mit Ausnahme lediglich von Ausstellungsstücken sind die meisten Kaufhäuser und Geschäfte leer; ebenso die Lebensmittelhandlungen, wenn sie mal über Nacht aufgefüllt werden, sind mit den meisten Artikeln schon morgens um 7 Uhr wieder geräumt. Sie öffnen früh um 4 Uhr, weil die Arbeiter wegen der knappen Versorgung fast täglich einkaufen gehen müssen.

Andreas war Soldat im 2. Weltkrieg und kam am Tage nach dessen Ende, den 9. Mai 1945 in Gefangenschaft. Danach verbrachte er zehn Jahre unter unmenschlichen Bedingungen in einem Kohlenbergwerk im Ural. Seine Frau war zu dieser Zeit ebenfalls zu harter Arbeit herangezogen. Sie arbeitete in Wäldern, lichtetete das Unterholz, fällte Bäume und pflanzte Setzlinge. Nach einigen Jahren, als dieses Projekt abgeschlossen war, wurde sie ebenfalls zum Kohlenabbau befohlen. Hier traf sie auf Andreas, den sie später heiratete. Erst im Jahre 1956 wurden sie aus dem Arbeitslager entlassen. Die folgenden 32 Jahre war Andreas als Schäfer auf einer Kolchose. In dieser Zeit hielten sie ihren Gottesdienst im privaten Freundes- und Familienkreis, weil die Kirchen von Stalin seit den 30er Jahren geschlossen waren. Heimlich wurden die Kinder getauft und erhielten Religionsunterricht.

Schließlich siedelte der jüngste Sohn im Juni 1987 in den Westen über. Als Elektriker erhielt er eine

Anstellung bei Daimler-Benz in Mannheim. Als endlich 'Glasnost' in die UdSSR kam, ermöglichte ihm seine Sparsamkeit im Dezember 1987 seine Frau und die Kinder nachzuholen; sein Bruder kam mit der Familie im Frühjahr 1988, seine Schwester mit Familie im Herbst 1988 und danach die Eltern im März 1989. Einen weiteren Bruder und eine Schwester mit ihren Familien möchte er noch übersiedeln lassen. Der zuletzt gekommene Bruder und die Schwester gehen auf eine Abendschule zur Umschulung. Die Kinder, um die sich die Großeltern kümmern, sind in der Schule und so bemühen sich alle ehrenhafte und produktive Bürger in einer neuen und freien Gesellschaft zu werden. Victor hebt hervor: Nun endlich können wir glücklich in unserem Hause sein, ohne religiöse Verfolgung und ohne staatliche Bevormundung; wir sind frei!

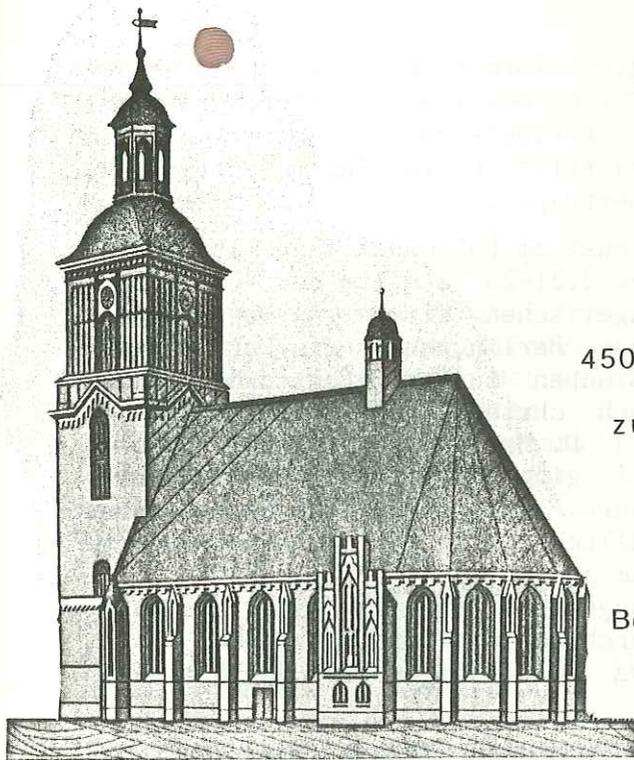
Andreas und Maria Becker wohnen in der Küche, der Sohn mit seiner Familie im Schlafzimmer, die Tochter und Familie im Wohnzimmer der kleinen Wohnung, welche Victor nahe Mannheim gemietet hat. Ein Kleid brachte Maria aus Russland mit, alles andere wurde gebraucht gekauft. Die Lebensumstände sind weiterhin, wie bei vielen Übersiedlern, dürftig, sodaß Kleidung und andere Freundschaftsgaben nicht unwillkommen sind. Vielleicht möchte die eine oder andere Familie mit Andreas Becker in 6830 Schwetzingen, Essenerstraße 9, einen Kontakt aufnehmen.

In den USA ist ein Hilfsfond für die Übersiedler eingerichtet worden:

Good Shepherd Refuge Fund
c/o Dennis A. Kastens, 1300 Belt Line Road
Collinsville, IL 62234 - USA

Jeder Betrag ist willkommen; er kann auch auf das Postscheckkonto des Bundes mit entsprechendem Hinweis eingezahlt werden, von wo er kostenfrei weitergeleitet wird.

* *



St.Nicolai-Kirche Spandau

- von Günter Luther -

FEIER
des
450jährigen Jubiläums
zur Einführung der
REFORMATION
in
Berlin-Brandenburg

Am 1. November 1539 nahm der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg das erste öffentliche Abendmahl nach evangelischem Brauch in beiderlei Gestalt gemeinsam mit dem Adel aus der Umgebung Berlins in der Nicolai-Kirche zu Spandau. Hiermit gab er den Auftakt für die Einführung der lutherischen Reformation. Er folgte damit einem Begehren des Volkes, blieb dennoch darauf bedacht, eine Spaltung der einen, allgemeinen christlichen Kirche zu vermeiden. Diesem Tage galt das Gedenken der evangelischen Kirche in Berlin und ganz Brandenburg.

Zum Auftakt hat das Konsistorium zum 31. Okt. 1989 zu einem Festkonzert in den Konzertsaal der Hochschule der Künste geladen. Nach Musik- und Gesangdarbietungen erfolgte die Uraufführung der musikalischen Allegorie 'Das Gleichnis vom verlorenen Sohn' von Heinrich Poos,

das eigens für die Reformationsfeierlichkeiten von der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg in Auftrag gegeben wurde. Diese Parabel aus dem Lukas-Evangelium war in eine Bühnendarbietung für Instrumentalmusik, Chor und Tonband übertragen.

Den Festgottesdienst am folgenden Tage mit dem Predigttext nach Römer 3,21-28 stellte der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Martin Kruse, Berlin, unter die Forderung an die Aufgabe, den Glauben zu vertiefen und in einer gefährdeten Welt nach christlicher Orientierung zu suchen. Mit dem Lied D. Martin Luthers 'Eine feste Burg ist unser Gott' ging die Festgemeinde in diesen Abendmahlsgottesdienst. Eine große Menschenmenge hat sich vor der überfüllten Kirche auf dem Reformationsplatz versammelt, um an der Andacht teilzuhaben. Die Ankündigung des Evangeliums und die Lesung aus Lukas 8,16-18 erfolgte durch den Bischof Gottfried Forck, Berlin, der mit etwa 50 Gläubigen aus der Ostregion teilnahm.

Während der anschließenden Stunde der Begegnung wurde an der Nicolai-Kirche eine Gedenktafel enthüllt, in der auf die Geschichte hingewiesen und an die zum 450. Jahrestag der Einführung der Reformation hier in Brandenburg erfolgten Wiederherstellung der im letzten Krieg schwer beschädigten Kirche von Spandau gedacht wird.

In der nachfolgenden Feierstunde sagte Bischof Forck zu den vielen derzeitigen Fürbittgottesdiensten in der DDR: 'Es ist eine Aufgabe der Kirche dies zu tun' und schloß ein Bittgebet für beide Teile in Deutschland an, in dem er auf die Möglichkeit eines Neuanfanges für die Menschen in beiden Gesellschaften hingewiesen hat. IM Bezug auf die gegenwärtige Situation in der DDR fügte er hinzu: 'Wir bitten Gott, daß die Demonstrationen friedlich bleiben und es nicht zu einer Eskalation kommt'.

Der Berliner Altbischof Albrecht Schönherr gab in der Festschrift einen Rückblick auf die 400-Jahr-Feier von 1939 in schicksalsschwerer Zeit, als die

bekennende Kirche sich noch nicht dem Naziregime untergeordnet hatte und dennoch öffentlich sprechen konnte. Hierzu war diese durch ihre Treue zu Bibel und Bekenntnis legitimiert. Er erinnerte hierin an ein Wort der altpreußischen Union, das den Preußenkönig Friedrich Wilhelm I. zitiert: 'Predige er Christum. Alles andere sind Narrenpossen'.

Grußworte sprachen Bischof Johannes Fortuin von der Evangelisch-Lutherischen Kirche im südlichen Afrika, der Griechisch-Orthodoxe Metropolit Augoustinos und der Regierende Bürgermeister Walter Momper, Berlin, nachdem Pfarrer Winfried Augustat von der St.Nicolai-Kirchengemeinde von Spandau das Eröffnungswort hielt. Chor-, Orgel- und Posaunenkonzert umrahmten diese Veranstaltung.

Bundespräsident von Weizsäcker hob in seiner Rede hervor, wie hier ein Volk vor 450 Jahren bei der Einführung der Reformation in Berlin-Brandenburg sich diese um seines Glaubens willen damals erkämpft habe und rief nach Ost und West - wir können und wollen uns vertrauen! Die Kirchen rief der Bundespräsident dazu auf, sich gegenseitig zu helfen, um die gegenwärtigen Aufgaben zu bewältigen. Nicht Themen die uns trennen, sondern die Herausforderungen der Zeit seien es, denen man heute gemeinsam zu begegnen hätte und betonte, es gelte nicht Grenzen zu ziehen, sondern Brücken zu bauen. Noch sind die politischen Systeme ganz unterschiedlich, in Spandau und in Potsdam, in Reinickendorf und in Lichtenberg. Dennoch sind es tiefe Fragen des Fortschritts der wissenschaftlichen Welt, der Familien, der Schöpfung, die uns umtreiben, die wir miteinander teilen; Herausforderungen, denen wir gemeinsam begegnen.

Nach dem Abendmahlsgottesdienst in Spandau nahm Kurfürst Joachim II. am 2. November 1539 das Abendmahl beiderlei Gestalt in Berlin.- Zum 450. Jahrestag fand hierzu ein Gottesdienst in der St. Marienkirche in der Stadtmitte von Berlin statt. Aus Anlaß dieses Gedenktages wurde zuvor das Luther-Denkmal wieder auf dem Vorplatz der Marienkirche aufgestellt. Im Gedenken

an den Reformator legte eine kleine Gruppe von Nachkommen der Familie Martin Luthers, die aus Berlin und Leipzig zum Gottesdienst gekommen waren, einen Blumenstrauß mit einer Schleife der Lutheriden-Vereinigung nieder.

Die Predigt hielt Bischof Gottfried Forck zu diesem Gottesdienst, der unter dem Glaubensbekenntnis Martin Luthers stand:

Ich glaube, daß Jesus Christus,
wahrhafter Gott vom Vater in Ewigkeit geboren
und auch wahrhafter Mensch
von der Jungfrau Maria geboren,
sei mein Herr,
der mich verlornen und verdammten Menschen
erlöst hat
erworben, gewonnen von allen Sünden,
vom Tode und von der Gewalt des Teufels;
nicht mit Gold oder Silber,
sondern mit seinem heiligen, teuren Blut
und mit seinen unschuldigen Leiden und Sterben;
auf daß ich sein eigen sei
und in seinem Reich unter ihm lebe und ihm diene
in ewiger Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit,
gleichwie er ist auferstanden vom Tode,
lebet und regieret in Ewigkeit.

Das ist gewißlich wahr.

Unter den vielen Teilnehmern an diesem Abendmahls-Gottesdienst war auch die Bundestagspräsidentin, Frau Rita Süßmuth, der Regierende Bürgermeister Momper aus Berlin, sowie der katholische Bischof von Brandenburg, Georg Sterzinsky. In einem Grußwort erinnerte er, wie auch schon am Vortage in der Nicolaikirche zu Spandau daran, daß seine Teilnahme an diesem evangelischen Gottesdienst noch vor ein paar Jahren undenkbar gewesen wäre. Er betonte den weiten Weg, den die Kirchen in den zurückliegenden 400 Jahren gegangen sind, in denen sie sich besser kennen und zu verstehen gelernt haben. Hierdurch sei die Einheit der christlichen Kirche neu sichtbar geworden.

* *

Der Familienverband

KRIELE

Die Familie Kriele stammt aus Neuruppin, wohin sie der Überlieferung nach aus den Niederlanden eingewandert sein soll. Das Fehlen der Silbe 'Kriel' im deutschen Sprachraum einerseits und das Vorkommen unseres Namens noch heute sowohl in Holland als auch in der Südafrikanischen Union unter den Burennachkommen, sprechen für diese Überlieferung. Ein Zusammenhang mit dem in der Mark vorkommenden Ortsnamen Kriele konnte bisher nicht nachgewiesen werden.

Der Stammvater unserer Familie, Jacob Kriele, geb. um 1490, gestorben am 21.6.1557 in Neuruppin, war daselbst erster kurfürstlich Brandenburgischer Richter. Von ihm und seiner Frau Anna Pamprien sind bis heute 498 Nachkommen bekannt. Die von ihnen ausgeübten Berufe waren im 16. und 17. Jahrhundert Juristen und Kaufleute und als solche in den Stadtre Regimenten von Neuruppin, Nauen und Brandenburg. Daneben betrieb ein Zweig im 17. und 18. Jahrhundert das Tuchmacherhandwerk. Vom 18. bis 20. Jahrhundert treten als bevorzugte Berufe Verwalter preußischer Staatsgüter, Beamte und Pfarrer hinzu.

Bis auf Ausnahmen der jüngsten Zeit ist ihr Bekenntnis evangelisch-lutherisch. Als Wappen führen sie seit 1570 eine silberne Eule.

Seit Alters wird in der Familie Sippenforschung betrieben, vor allem seit 1756, als Bernhard Feldmann der Chronist Neuruppins, die dortigen Kirchenbücher und Kämmereiakten systematisch für unsere Familie auswertete. Weitere Forschungsergebnisse, die unsere Familie insbesondere der bekannten Genealogin und Krielenachkommenin Frau Ruth Hoevel verdanken, ergänzen die Fortschreibung der Familienchronik.

Unser Familienverband versteht sich als Nachkommenverband und ist dankbar, daß vor allem Krieletöchter oder deren Nachkommen einen wesentlichen Anteil am Zusammenhalt der Familie und an der Erforschung unserer Geschichte haben. Eine Veröffentlichung unserer Stammtafeln im Bürgerlichen Geschlechterbuch ist vorgesehen.

+++++

In dieses Heft ist ein Überweisungsträger
für den

MITGLIEDSBEITRAG 1990

beigelegt, um dessen baldige Erledigung wir
bitten

+++++

IMPRESSUM:

Herausgeber:	Bund der Familienverbände e.V. (BdF)
Präsident:	Prof. Dipl. Ing. A. von Waldow
Redaktion und Schriftleitung:	Günter Luther 1000 Berlin 33, Dievenowstraße 2
Konto des BdF:	Postgiro Frankfurt, Kto. # 2860-607 (BLZ 500 100 60)